



Dieses Muster stammt von der Seite

[www.ruethen.de/fileadmin/Verwaltung/Aktuelles/Feuerstaettenbescheid\\_Muster.pdf](http://www.ruethen.de/fileadmin/Verwaltung/Aktuelles/Feuerstaettenbescheid_Muster.pdf)

**MUSTER**

Kreis: Soest  
Kehrbezirks-Nr.:

Objekt Nr.

Datum

für Gebäude:

Auf der Rückseite dieses Musters sind die einzelnen Feuerstätten von mir verständlich erklärt und was mit den Intervallen in der rechten Spalte gemeint ist. Somit können Sie einfach Feuerstättenbescheide deuten und eine entsprechende Ausschreibung formulieren.

## Feuerstättenbescheid

[www.bsm-ludwig.de](http://www.bsm-ludwig.de)

nach § 17 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26. November 2008

(BGBl. I S 2242), zuletzt geändert am 11. Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ergebnis der Feuerstättenschau vom ... wird festgestellt, dass in o.a. Liegenschaft die nachstehend aufgeführten Anlagen betrieben werden. Diese Anlagen sind nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung - KÜO) vom 16.06.2009 (BGBl. I S. 1292) regelmäßig zu überprüfen. Nach § 1 SchfHwG sind Sie als Eigentümer der Anlagen verpflichtet, die Ausführung der angegebenen Arbeiten zu den vorgegebenen Terminen durch einen einschlägigen Schornsteinfegerbetrieb (§ 2 Abs. 1 und 2 und § 3 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG) fristgerecht zu veranlassen.

Nr.	Anlage (Art/Standort oder Verweis auf Anlage)	1. Termin	2. Termin	3. Termin	4. Termin	Rechtsgrundlage
1	Schornstein im rechten Gebäudeteil mitte Feststoff-Heizkessel im Keller Kellerraum für Kaminofen im EG Wohnzimmer	01.01. bis 31.03.	01.04. bis 30.06.	01.10. bis 31.12.		Reinigung gem. KÜO Anlage 1 Nr. 1.2
2	Beratung der Betreiber von Festbrennstoffanlagen im Keller	bis 31.12.2014				1.BImSchV §25 Abs.5
3	Feststoff-Heizkessel im Keller Kellerraum	01.09.2013 bis 30.11.2013	01.09.2015 bis 30.11.2015			Messung gem. 1.BImSchV §15 Abs.1
4	Abgasleitung (ohne Schacht) im rechten Gebäudeteil mitte für Gas-Heizkessel im Keller Kellerraum	01.01. bis 31.03.				Überprüfung gem. KÜO Anlage 1 Nr. 3.1
5	Gas-Heizkessel im Keller Kellerraum	01.07.2013 bis 30.09.2013	01.07.2015 bis 30.09.2015			Messung gem. 1.BImSchV §15 Abs.3 Nr.2
6	Gas-Heizkessel im Keller Kellerraum	01.07. bis 30.09.				Überprüfung gem. KÜO Anlage 1 Nr. 3.1

**Termine ohne Jahresangabe bedeutet jährliche Ausführung.**

Für den Erlass dieses Feuerstättenbescheides bin ich gemäß §17 SchfHwG zuständig.

Dieser Bescheid ist gem. § 24 Abs. 1 SchfG kostenpflichtig.

### Begründung

Nach § 1 Absatz 1 SchfHwG sind Eigentümer eines Grundstücks oder einer kehr- und überprüfungspflichtigen Anlage verpflichtet, fristgerecht die Reinigung und Überprüfung von kehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, sowie die nach der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1.

In Anlehnung an dieses Muster nenne ich das Objekt: Austauschstr. 15 in 12345 Wechselort

# Die Ausschreibung im Einzelnen

Hilfestellung von BSM Frank Ludwig (www.bsm-ludwig.de)

In dem Ausschreibungstext müssen Sie auf die gesetzlichen Grundlagen eingehen. Diese sind das Schornstiefegerhandwerksgesetz (SchfHWG), die Kehr- und Überprüfungsordnung in ihrer aktuellen Version (KÜO) und die 1. BImSchV (1. Bundesimmissionschutzverordnung) in ihrer aktuellen Version. Fernerhin können Sie eine Kostenobergrenze festlegen, die sich an den Vorjahreskosten orientieren sollte. Den Ausschreibungsunterlagen ist dann der entsprechende Feuerstättenbescheid beizulegen.

## So lesen Sie die umseitige Tabelle.

Nr.	Anlage (Art/Standort oder Verweis auf Anlage)	1. Termin	2. Termin	3. Termin	4. Termin	Rechtsgrundlage
1	Schornstein im rechten Gebäudeteil mitte Feststoff-Heizkessel im Keller Kellerraum für Kaminofen im EG Wohnzimmer	1.1. bis 31.3.	1.4. bis 30.6.	1.10. bis 31.12.		Reinigung gem. KÜO Anlage 1 Nr. 1.2

Hierbei handelt es sich um eine ganzjährig betriebene Feuerstätte (Feststoffheizkessel) und allem Anschein nach um einen Kaminofen, der am selben Schornstein angeschlossen ist.

Die Termine 1 - 3 geben vor, daß dieser Schornstein, an dem diese beiden Feuerstätten angeschlossen sind, vom 1. 1. bis 31. 3., vom 1. 4. bis 30. 6. und vom 1. 10. bis 31. 12. jährlich zu kehren ist. Die KÜO legt nicht fest, wie oft dieser Schornstein bei diesen Kehrterminen gefegt werden muß, dies entscheidet der ausführende Betrieb vor Ort.

2	Beratung der Betreiber von Festbrennstoffanlagen im Keller	bis 31.12.2014				1.BImSchV §25 Abs. 5
---	--	----------------	--	--	--	----------------------

Der Gesetzgeber fordert hier die Beratung eines Betreibers einer derartigen Feuerstätte bis Ende 2014. Diese Beratung kann jeder Schornstiefegerbetrieb durchführen und protokollieren.

Diese Beratung kann auch auf den Betreiber des im EG vermuteten Kaminofens ausgeweitet werden.

**Hier der Gesetzestext.** (5) Der Betreiber einer bestehenden handbeschickten Feuerungsanlage für feste Brennstoffe muss sich bis einschließlich 31. Dezember 2014 nach § 4 Absatz 8 von einer Schornstiefegerin oder einem Schornstiefeger beraten lassen.

3	Feststoff-Heizkessel im Keller Kellerraum	01.09.2013 bis 30.11.2013	01.09.2015 bis 30.11.2015			Messung gem. 1.BImSchV §15 Abs. 1
---	---	---------------------------	---------------------------	--	--	-----------------------------------

Der Gesetzgeber fordert hier die wiederkehrende Messung derartiger Feuerstätten. Seit Herbst 2012 gibt es die dafür notwendigen und zugelassenen Meßgeräte zu kaufen. Somit kann jede Firma, die mit solch einem Meßgerät ausgerüstet ist, diese Meßarbeiten durchführen. Es geht dabei um die Ermittlung der Staub- und CO-Konzentration und um den Wirkungsgrad dieser Feuerstätten.

Die 1. BImSchV legt dafür konkrete Grenzwerte fest und Übergangsfristen.

4	Abgasleitung (ohne Schacht) im rechten Gebäudeteil mitte für Gas-Heizkessel im Keller Kellerraum	1.1. bis 31.3.				Überprüfung gem. KÜO Anlage 1 Nr. 3.1
---	--	----------------	--	--	--	---------------------------------------

Diese Position ist fragwürdig, da es nur dann Überprüfungsarbeiten (reinigen des Schornsteines) gibt, wenn dieser tatsächlich verschmutzt ist. Hier geht anscheinend der Ersteller des Feuerstättenbescheides davon aus, daß dies jährlich so ist und er will den Abgasschornstein mitgefegt haben, wie Anlage Nr. 1 (gleicher Termin). Es würde ausreichen, wenn diese Kontrolle im Zusammenhang mit den Arbeiten nach Position 6 erfolgt.

5	Gas-Heizkessel im Keller Kellerraum	01.07.2013 bis 30.09.2013	01.07.2015 bis 30.09.2015			Messung gem. 1. BImSchV §15 Abs. 3 Nr. 2
---	-------------------------------------	---------------------------	---------------------------	--	--	--

Diese Gasheizung ist älter als 12 Jahre und Meßarbeiten finden somit nur alle 2 Jahre statt. Bei diesen Meßarbeiten wird unter anderem der Abgasverlust ermittelt. Es finden Messungen in 2013 und 2015 statt.

6	Gas-Heizkessel im Keller Kellerraum	1.7. bis 30.9.				Überprüfung gem. KÜO Anlage 1 Nr. 3.1
---	-------------------------------------	----------------	--	--	--	---------------------------------------

Hiermit ist die Abgaswegeüberprüfung einer Feuerstätte gemeint, die auch das Messen des CO-Wertes mit einschließt und die komplette Überprüfung, ob die Abgase frei abziehen, also auch durch den Schornstein. Diese Abgaswegeüberprüfung erfolgt jährlich, die Messung gemäß der 1. BImSchV nur alle 2 Jahre.

Somit könnte die Position 4 eigentlich entfallen.

Gerne helfen wir Ihnen auch andere Feuerstättenbescheide zu entschlüsseln.

Nennen wir dieses Haus: Austauschstr. 15 in 12345 Wechselort

So könnte Ihr Ausschreibungstext in etwa aussehen.

Gemäß dem § 1 - Absatz 1 des Schornstefegerhandwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26. November 2008 werden hiermit öffentlich Schornstefegerarbeiten ausgeschrieben.

Die Arbeiten sind gemäß den geltenden Bestimmungen der im beiliegenden Feuerstättenbescheid genannten gesetzlichen Grundlagen durchzuführen. Dieser Feuerstättenbescheid ist datiert auf den 16. 06. 2011

Es handelt sich um das Grundstück: Austauschstr. 15 in 12345 Wechselort

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war dort der Bevollmächtigte Bezirksschornstefeger Max Mustermann zuständig.

An diesen sind die entsprechenden Formblätter, vollständig ausgefüllt, im Rahmen der Zeitvorgaben des o.g. Feuerstättenbescheides zuzusenden. Eine Rechnungsbegleichung wird davon abhängig gemacht, dass der Bevollmächtigte Bezirksschornstefeger diese Formblätter nicht berechtigter Weise beanstandet.

Bei Auftragsvergabe an einen Bieter hat dieser den Bevollmächtigten Bezirksschornstefeger darüber zu informieren, dass er beauftragt wurde die wiederkehrenden Schornstefegerarbeiten im Objekt: Austauschstr. 15 in 12345 Wechselort in den Jahren 2013 - 2015 durchzuführen. Dies erfolgt durch Versendung einer Kopie des Auftrages der ausschreibenden Stelle (nur die erste Seite).



Ausschreibende Stelle ist: Wohnungsbaugesellschaft Herrlichkeit mbH  
z. Hd. Frau Verbindlich  
Auf den Fersen 44  
12345 Wechselort

**Angebotspositionen** gemäß dem o.g. Feuerstättenbescheid

Der Feuerstättenbescheid weist aus, dass es in dem Objekt: Austauschstr. 15 in 12345 Wechselort insgesamt 3 Feuerstätten gibt.

- 1x Feststoffheizkessel im Keller - Der benutzte Schornstein ist 3 x jährlich zu kehren.
- 1x Kaminofen im EG Angeschlossen am selben Schornstein wie der Feststoffkessel.
- 1x Gas-Heizkessel im Keller Diese Gasheizung ist älter als 12 Jahre.

An den Feuerstätten sind die gesetzlich vorgeschriebenen Meß- und Überprüfungsarbeiten durchzuführen. Der Zeitplan ist dem Feuerstättenbescheid zu entnehmen. Die benutzten Schornsteine (Abgasanlagen) sind entsprechend zu reinigen. Der Zeitplan ist dem Feuerstättenbescheid zu entnehmen. Mängelmitteilungen sind dem Bevollmächtigten Bezirksschornstefeger auf den Formblättern mitzuteilen.

Sollte sich herausstellen, dass der Feuerstättenbescheid vom 16. 06. 2011 fehlerhaft ist, so ist die ausschreibende Stelle und der Bevollmächtigte Bezirksschornstefeger unverzüglich zu benachrichtigen.

Pos.	Kurzbeschreibung	2013	2014	2015	gesamt	Preise in €
1	Kehrarbeiten an Anlage Nr. 1					als Endpreise (brutto) angeben
2	Beratung der Betreiber bei Feuerstätten lt. Anlage Nr. 2					
3	Meßarbeiten am Feststoffkessel gemäß Anlage Nr. 3					
4	Meßarbeiten / Gasheizung gemäß Anlage Nr. 5					
5	Überprüfungsarbeiten an der Gasheizung, gemäß Anl. Nr. 6(4)					
Es folgen Ihre Ausschreibungsmodalitäten.						Gesamt